

Sitzung vom 28. Januar 2015 / Geschäft Nr. 7.3

Bericht und Antrag

Überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2014 eine überparteiliche Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"In seiner Antwort auf die Interpellation „Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“ vom 4. August hat der Gemeinderat festgestellt, „nach heutigem Wissensstand“ seien ihm „keine gravierenden Fälle“ bekannt. Er hat es deshalb abgelehnt, nach dem Muster anderer Gemeinden einen freiwilligen Beitrag in den Soforthilfefonds für meist hochbetagte, materiell notleidende Opfer zu bewilligen.

Anlässlich der Behandlung der Interpellation im Grossen Gemeinderat hat die Vertreterin des Gemeinderates am 27. August gesagt: „Es ist dem Gemeinderat klar, dass er mit der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation den Betroffenen absolut nicht gerecht werden kann. Die Gemeinde macht jedoch, was sie kann, um zu erfahren, was passiert ist, seinerzeit.“

In der Berner Tageszeitung „Der Bund“ war am 27. September die eindrückliche Lebensgeschichte eines Betroffenen zu lesen, der in den späten 60er und frühen 70er Jahren von den Fürsorgebehörden Zollikofens von seinen Geschwistern getrennt in ein Kinderheim und später in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden war. Dieses Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen hat sich gemäss dem gleichen Zeitungsbericht im September zu einer Besprechung mit den Gemeindebehörden von Zollikofen getroffen.

Die Schilderungen des Betroffenen seien „sehr eindrücklich“ gewesen, sagte Gemeindepräsident Daniel Bichsel dazu dem „Bund“. Warum man die Geschwister damals getrennt habe, sei schwierig nachzuvollziehen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt auf den eingangs erwähnten Entscheid gegen einen Beitrag an den Soforthilfefonds zurückkommen werde.

Aufgrund dieser Entwicklung und des mittlerweile bekanntgewordenen grossen Bedarfs nach Soforthilfe wollen die Unterzeichnenden den Gemeinderat ermutigen, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Konkret wird der Gemeinderat mit dieser Motion beauftragt, einen angemessenen freiwilligen Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds zu beschliessen und dem Grossen Gemeinderat gegebenenfalls Bericht und Antrag zu erstatten.

Begründung:

Zur Begründung des Anliegens wird auf die erwähnte Interpellation verwiesen; hier folgen nur einige Ergänzungen: Mit der überparteilichen Motion wird zum Ausdruck gebracht, dass das Anliegen keine parteipolitisch motivierte Forderung ist, sondern ein Anliegen, das quer durch die Parteienlandschaft unterstützt wird. So haben sich im Namen des Bundesrates sowohl Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) als auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) bei den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen für erlittenes Unrecht und Leid entschuldigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\ggr-überparteiliche motion fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	12.01.2015 10:38 / faa	1.6	1 von 4

Der im Auftrag des Bundesrates und seines früheren Delegierten Hansruedi Stadler (CVP) einberufene Runde Tisch, an dem auch die Gemeinden mitwirken, hat die Schaffung eines staatlichen Solidaritätsfonds für Entschädigungen an die Opfer vorgeschlagen. Bis dieser politisch beschlossen und gesetzlich geregelt ist, soll ein Soforthilfefonds, geführt von der Glückskette, rasch und unbürokratisch Hilfe an Betroffene leisten, die sich in besonders schwierigen finanziellen Notlagen befinden. Der freiwillige Beitrag der Stadt Bern an diesen Nothilfefonds geht auf einen Vorstoss der SVP zurück, jener der Gemeinde Köniz auf eine Interpellation der Grünen. Diese und weitere Gemeinden leisten freiwillige Beiträge in der Höhe von meist einem Franken pro Kopf der Bevölkerung (die Höhe des freiwilligen Beitrags liegt im freien Ermessen der jeweiligen Gemeinde).

Mittlerweile ist auch eine eidgenössische Volksinitiative für Wiedergutmachung lanciert worden, die von Bundesparlamentariern aus allen Parteien unterstützt wird (also auch von den in dieser Begründung bisher nicht erwähnten Parteien FDP, GLP und EVP). Doch auch bis über diese Volksinitiative entschieden ist, werden Jahre vergehen – und in dieser Zeit sind insbesondere betagte Opfer auf Unterstützung aus dem Soforthilfefonds angewiesen.

Gemäss einer Mitteilung des aktuellen Delegierten des Bundesrates für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, Luzius Mader, sind in den ersten sechs Monaten des Soforthilfefonds 500 Gesuche eingegangen; 300 davon sollen bis Ende Oktober behandelt sein; jene von älteren und gesundheitlich angeschlagenen Personen werden mit Priorität behandelt. Bei den gewährten Beiträgen in der Höhe von 4000 bis 12'000 Franken handelt es sich nicht um juristisch begründete Entschädigungen für erlittenes Unrecht, sondern um Gesten der Solidarität gegenüber Personen, die aufgrund der früheren Gesetzgebung und Fürsorgepraxis schwierige Erfahrungen machen mussten und jetzt ganz besonders auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

Ein finanzieller Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds ist auch gerechtfertigt, weil das Handeln der früheren Fürsorgebehörden zum Teil „schwierig nachvollziehbar“ ist und wohl auch nicht frei von Fehlern war. In den Akten eines ehemaligen Heimkinds aus Zollikofen, die in einem ausserkantonalen Staatsarchiv erhalten geblieben sind, wird beispielsweise in einer Stellungnahme der Berufsberatung auf die ungenügende Förderung seiner Entwicklung in der Dorf- und später in der Heimschule hingewiesen: „Es war sicher ein Fehler, dass X.Y. nicht von den untersten Klassen weg Sprachheilunterricht erteilt wurde.““

2. Antwort

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat bereits an der Sitzung vom 27. August 2014 bei seiner Antwort zur Interpellation Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend „Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“ darauf hingewiesen, dass

- der Soforthilfefonds als Überbrückungslösung am 14. April 2014 im Auftrag des Runden Tisch von der Schweizerischen Glückskette formell errichtet wurde;
- die Kantone aufgefordert worden sind, einen Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken in den Fonds einzuzahlen;
- darauf hingewirkt wird, weitere Organisationen, Unternehmen und Personen zur Mitfinanzierung zu gewinnen;
- ein Grossteil der Versorgungen auf administrativen oder fürsorgerischen Massnahmen beruhte, die von kantonalen oder kommunalen Instanzen verhängt wurden und es daher durchaus möglich ist, dass auch die Gemeinde Zollikofen mit der Problematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen konfrontiert ist;

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\ggr-überparteiliche motion fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	12.01.2015 10:38 / faa	1.6	2 von 4

- der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) stellvertretend für alle Gemeinden in die Organisation und die Durchführung des Gedenkanlasses für ehemalige Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vom April 2013 involviert und am Runden Tisch vertreten waren;
- die Sozialdienste seit Herbst 2011 sechs Gesuche um Akteneinsicht Betroffener erhielten (es sind in der Zwischenzeit keine weiteren Gesuche dazugekommen);
- sämtliche Gesuchstellenden kostenlos in die noch vorhandenen, sie betreffenden Akten Einsicht erhielten bzw. ihnen davon Auszüge zugestellt wurden;
- gestützt auf die Empfehlung des Schweizerischen Städteverbands vom 24. April 2014 die Sozialdienste im Falle, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe aus dem Soforthilfefonds Leistungen erhalten sollten, diese anrechnungsfrei lassen würden;
- der Gemeinderat es als wichtig erachtet, dass sich Bund und Kantone der Thematik und den daraus hervorgehenden Problemen zentral angenommen haben;
- aus Sicht des Gemeinderates für Zollikofen auf kommunaler Ebene zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht;
- der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ablehnt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Aufarbeitung der Praxis von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf gesellschaftlicher Ebene nicht zu den Aufgaben jeder einzelnen Gemeinde gehört. Er findet es wichtig und richtig, dass sich Bund und Kantone dieser Thematik und den daraus hervorgehenden Problemen zentral angenommen haben. Stellvertretend für alle Gemeinden waren die beiden Kommunalverbände in die Organisation und die Durchführung des Gedenkanlasses für ehemalige Verdingkinder und Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vom April 2013 involviert und am Runden Tisch vertreten.

Der Soforthilfefonds erhielt finanzielle Zusagen im Umfang von ca. 5 bis 6 Millionen Franken, davon 4.5 Millionen von Seiten der Kantone. Nebst den Gemeinden Bern und Köniz haben Murten, Zug und die Bürgergemeinde der Stadt Basel Beiträge geleistet. Die zehn Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Genf, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zug und Zürich haben noch keine Beiträge überwiesen. Es gingen bisher 637 Gesuche ein, 450 Gesuche wurden behandelt und dabei 404 Gesuche mit einem Beitrag berücksichtigt. Gesuche können noch bis Ende Juni 2015 eingereicht werden. Der Soforthilfefonds weist aktuell einen Stand von 1.1 Millionen Franken auf.¹

Weder vom Sekretariat Ausschuss Soforthilfe Runder Tisch noch vom Schweizerischen Städteverband (SSV) oder dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) erfolgten Aufrufe an die Gemeinden um Beitragszahlungen. Der Soforthilfefonds weist aktuell und insbesondere nach Eingang der noch zu erwartenden Zahlungen genügend Mittel auf.

Für den Gemeinderat hat sich an der Ausgangslage seit der Beantwortung der Interpellation Ende August 2014 nichts geändert. Nach wie vor lehnt er zum jetzigen Zeitpunkt aus oben erwähnten Gründen einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab.

¹ Gemäss Auskunft vom 10. Dezember 2014 des Sekretariats Ausschuss Soforthilfe Runder Tisch

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\ggr-überparteiliche motion fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	12.01.2015 10:38 / faa	1.6	3 von 4

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen" wird als nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 5. Januar 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Teuscher Urs	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\ggr-überparteiliche motion fürsorgerische-zwangsmassnahmen.docx	12.01.2015 10:38 / faa	1.6	4 von 4